Sehr geehrte Besucher,

herzlich willkommen auf dem Klettersteig Schäferwand. Bevor Sie in die Route einsteigen, lesen Sie sorgfältig die Besucher- und Betriebsordnung.

Besucher- und Betriebsordnung

"Klettersteig/Via ferrata Schäferwand"

**Betreiber:**  Statutarstadt Děčín, mit dem Sitz: Magistrát města Děčín, Mírové nám. 1175/5, 405 38 Děčín 4.

**Besucher:** Jede Person, dieden Klettersteig/Via ferrata Schäferwand / Pastýřská stěna betrat oder sich in dem Bereich des Einstiegs, der Routen oder des Ausstiegs befindet.

**Verbotene Tätigkeiten:**

1. Beim Regen, Gewitter, Schnee oder schlechten Sichtbedingungen ist der Einstieg in die Via Ferrata verboten. Im Winter ist der Klettersteig gesperrt, siehe Informationstafel zu den Verboten.
2. Betreten des Klettersteigs unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Suchtmitteln ist verboten.
3. Es ist verboten den Klettersteig zu beschädigen. Im Falle von Beschädigung wird die Stadt die für die Reparatur entstandenen Kosten eintreiben.
4. Es ist verboten hier zu zelten und Feuer anzumachen.
5. Es ist verboten das Seil noch vor seinem Ende zu verlassen, den Felswandrand oder die Wand ohne entsprechende Sicherung zu betreten, als auch die Routen unterwegs zu wechseln. Jede Person ohne Sicherung bedroht die anderen Besucher.
6. Es ist verboten, dass die Besucher bis 15 J. den Klettersteig ohne Begleitung von erwachsener Person betreten. Der Erwachsene haftet für sie.
7. Für die Anfänger und Neulinge ist der Eintritt ohne den Führer verboten.
8. Es ist verboten, die Instandhaltungs-Stege zu betreten. Diese bilden keinen Bestandteil der Attraktion.
9. Es ist verboten den Klettersteig ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Betreibers mit dem Arbeits-Werkzeug zu betreten.

Pflichten der Besucher:

1. Der Klettersteig dient als touristische Attraktion zur Ausübung von Sportaktivitäten. Alle Besucher dieses Klettersteigs sind verpflichtet sich mit der Besucher- und Betriebsordnung vertraut zu machen und sie zu respektieren.
2. Die Sportaktivitäten werden auf eigene Gefahr ausgeübt. Die Besucher sollen zur Kenntnis nehmen, dass sie sich durch das Betreten des Klettersteigs erhöhtem Gesundheits-Risiko aussetzen.
3. Jeder Besucher muss entsprechende Klettersteig-Ausrüstung verwenden, die den europäischen Qualitätsnormen CE EN entspricht. Für die verwendete Ausrüstung haftet jeder Besucher und ist verpflichtet diese vor jeder Verwendung zu überprüfen. Die minimale Ausrüstung bilden: Qualitätsschuhe, Klettergurt, Klettersteigset mit Fangstoßdämpfer, Helm und Handschuhe.
4. Respektieren Sie die Regeln der sicheren Bewegung auf dem Klettersteig. Benutzen Sie immer beide Karabiner. An den Stellen, wo das Seil durch die Verankerung geteilt wird, muss darauf geachtet werden, dass man immer mindestens mit einem Karabiner gesichert wird.
5. Zur Sicherung auf der Brücke (Route Nr.10 – Karlsbrücke) benutzen Sie beide Führungsseile gleichzeitig – sichern Sie mit einem Karabiner des Klettersteigsets rechts und einem links.
6. Den **Klettersteig** benutzt man nur in der Richtung **bergaufwärts**. Für den Abstieg nutzen Sie die Wanderwege.
7. Die Routen sind nummeriert, bei jeder ist die Schwierigkeit angegeben. Die einfachsten Routen werden mit „A“ bezeichnet, die schwierigsten Routen mit „E“. Auf der Informationstafel finden Sie die Aufstiegslänge in Metern, als auch die Zeitangabe.
8. Für das Klettern mit Kindern ist es notwendig zur Ergänzung ein Hilfsseil zu verwenden. Die meisten Fangstoßdämpfer sind für Gewicht erst ab 45 kg dimensioniert, für Kinder also nicht geeignet, was zur Verletzung führen kann.
9. Für die Kinder verwenden Sie Komplettgurt oder die Kombination aus Brust- und Hüftgurt.
10. Passen Sie auf Inhalt Ihrer Taschen auf: Handys, MP3-Player, Kameras, Münzen usw. Wenn diese Gegenstände aus der Tasche ausfallen, können dabei andere Personen verletzt werden.
11. Jeder Besucher soll den Zustand der fest eingebauten Elemente (Seile, Tritte, Verankerungen etc.) überprüfen. Falls Sie dabei Defekte entdecken, verlassen Sie den Klettersteig und informieren Sie den Betreiber unter [ferrata@mmdecin.cz](mailto:ferrata@mmdecin.cz)
12. Jeder, der einen Verstoß gegen diese Ordnung feststellt, sollte die störende Person darauf aufmerksam machen und falls es zu keiner Besserung führt, sollte man die Stadtpolizei unter Tel. Nr. 156 verständigen.
13. Der Klettersteig ist nicht für Personen bestimmt, die körperlich oder psychisch behindert sind. Es ist ausgeschlossen, dass diese Einrichtung von jenen Personen benutzt wird, die solche Verletzungen oder Behinderungen haben, die ihre Bewegungen, Motorik, Stabilität oder die Wahrnehmung der Umwelt beeinflussen. Solche Personen riskieren auf dem Klettersteig weitere Gesundheitsschäden und befinden sich in Lebensgefahr.
14. Der Abstand zwischen den Kletterern muss mindesten 5 m darstellen. Gleichzeitig gilt, dass zwischen den Kletterern ein Seilabschnitt (Seillänge zwischen zwei Verankerungen) ganz frei ist.
15. Falls die Regeln der sicheren Bewegung auf dem Klettersteig nicht eingehalten werden und dadurch Schäden entstehen, so haftet der Besucher für solche Schäden gegenüber dem geschädigten Dritten.
16. Zur Sicherung eventueller Hilfe wird vom Betreiber empfohlen, dass der Klettersteig von zwei Personen zusammen benutzt wird.
17. Die Einrichtung sauber halten

**Die Rechte des Betreibers:**

1. Der Betreiber übernimmt keine Verantwortung für Verletzungen und Schäden, die durch die für Bewegung auf dem Klettersteig charakteristischen Risikofaktoren verursacht werden.
2. Der Betreiber übernimmt keine Verantwortung für abgelegene Gegenstände.
3. Der Betreiber ist jederzeit dazu berechtigt, jene Personen aus dem Klettersteig auszuweisen, die diese Ordnung verletzen, sich an den Regeln der sicheren Bewegung auf der Via ferrata nicht halten, die Prinzipien des anständigen Benehmens nicht respektieren oder andere Besucher bedrohen.

Wir wünschen Ihnen schöne Erlebnisse!

**Betreiber:** Statutární město Děčín, tel. +420 412 593 326, e-mail [ferrata@mmdecin.cz](mailto:ferrata@mmdecin.cz)

Wichtige Telefonnummer:

**NOTRUF 112 – STADTPOLIZEI 156 –**

**POLIZEI 150 – RETTUNGSDIENST 155 – FEUERWEHR 150**